

Inhalt**In Freiheit überleben
Die Menschenrechte in der
ökumenischen Diskussion**

Kritik und Engagement
 Gottebenbildlichkeit und
 Menschenwürde
 Eine menschliche Antwort
 auf die Gerechtigkeit Gottes
 Freiheit oder Gleichheit?
 Dritte Welt: „Es gibt ein Recht...“
 „Erobernder Messias“ oder
 „leidender Messias“?
 Menschenrechte und christliche
 Verantwortung

**Inner- und außerkirchliche
Sondergruppen · Religionen ·
Weltanschauungsbewegungen ·
Ideologien**

BIBELFORSCHER
 Antikirchliche Aktion aus dem Kreis
 der «Freien Bibelgemeinden»

ADVENTISTEN
 Weltkongreß in Wien

EVANGELISCH-JOHANNISCHE KIRCHE
 Namensänderung

BUDDHISMUS
 „Das Leiden der Welt willig auf sich
 nehmen“

YOGA
 Yoga geht dem Schnupfen zu Leibe

HINDUISMUS
 Europa-Festival der «Divine Light
 Mission» in Essen

Material dienst

Aus der
 Evangelischen Zentralstelle
 für Weltanschauungsfragen



14

38. Jahrgang
 15. Juli 1975

In Freiheit überleben

Die Menschenrechte in der ökumenischen Diskussion

„Nur selten sind es allein idealistische Entschlüsse, die vorwärtsbringen, sondern in der Regel die geschichtlichen Herausforderungen. Vielleicht wird die Gefährdung unserer ganzen Existenz, wie sie in den bevorstehenden Jahrzehnten auf uns zukommt, die Bereitschaft zu koexistentieller Zusammenarbeit so fördern, daß sich daraus auch für die weitere Verwirklichung und den Schutz der Menschenrechte bewegende Kraft entwickelt.“ So schrieb Eugen Kogon in einem Aufsatz über „Die Macht und die Menschenrechte“ zum 25. Jahrestag der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» im Dezember 1973 («Frankfurter Hefte» 12/1973).

Die Gefährdung unserer ganzen Existenz ist seither noch deutlicher geworden. Die „historische Zäsur der Siebzigerjahre“, von der Erhard Eppler kürzlich sprach und die er darin sieht, daß es nicht mehr wie früher um das Wie, sondern bereits um das Ob des Weiterlebens der Menschheit geht, kann nicht länger ignoriert werden. Trotzdem scheinen die geschichtlichen Herausforderungen noch nicht jene Unausweichlichkeit erreicht zu haben, die die Völker und Staaten zur „koexistentiellen Zusammenarbeit“ zwingt. Jedenfalls ist die Durchsetzung der Menschenrechte heute um keinen Schritt weiter als damals. Im Gegenteil. Es hat eher den Anschein, als ob die wachsenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Krisen ihre Verwirklichung in immer weitere Ferne rücken. Die Welt hallt wie eh und je wider von Verletzungen der Rechte von einzelnen, Gruppen und ganzen Völkern.

Kritik und Engagement

In die Reihe der Kräfte, die sich um die neu geforderte menschheitliche Solidarität bemühen, sind immer entschlossener auch Christen getreten, vorab die in der ökumenischen Bewegung engagierten kirchlichen Gruppen. Die Frage der Menschenrechte stand seit der Gründungsversammlung in Amsterdam 1948 auf der Tagesordnung des «Ökumenischen Rates der Kirchen». Die zunehmende Schärfe der weltweiten Konflikte und die immer dringlichere Frage nach der christlichen Verantwortung für die Menschenrechte – aber auch nach der christlichen Mitschuld für ihre Mißachtung – führten in den letzten Jahren zu einer intensiven Diskussion in der Ökumene. Deren gegenwärtiger Stand wird durch eine große, von der «Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten» (CCIA) im Oktober 1974 in St. Pölten bei Wien veranstaltete Konsultation dokumentiert.

Im Rahmen des «Materialdienstes» kann kein eigener Beitrag zu dieser Diskussion geleistet werden. Es erscheint aber notwendig, die wesentlichen Aspekte und Fragestellungen deutlich zu machen, die heute im Gespräch sind und die gerade in Deutschland noch viel zu wenig ins Bewußtsein gerückt sind. Diese Darstellung stützt sich dabei auf die «epd-Dokumentation» Nr. 5/1975, in der die Papiere der Tagung von St. Pölten und andere Texte zum Thema veröffentlicht

sind, sowie auf zwei Aufsätze des Theologen Heinz Eduard Tödt „Neue Qualität der Menschenrechte“ («Lutherische Monatshefte» 10/1974) und des Juristen Ludwig Raiser „Menschenrechte in einer gespaltenen Welt“ («Evangelische Kommentare» 4/1975).

Daß die Bemühungen um die Menschenrechte bisher im deutschen Protestantismus, im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten, so wenig Echo gefunden haben, kommt nicht von ungefähr. So stellt Heinz Eduard Tödt insbesondere im deutschen Luthertum eine „tiefgreifende Abneigung gegen die neuzeitliche Menschenrechtsbewegung“ fest. Die traditionelle theologische Kritik richtete sich gegen die Menschenrechte als „Ausdruck westlich-aufklärerischen Geistes“. Man befürchtete, in ihrem rationalistischen und individualistischen Ansatz wie auch in ihrem naturrechtlich-optimistischen Gehalt würden wesentliche biblische Aussagen über den Menschen verkürzt oder sogar preisgegeben. „Alles in allem sah die theologische Kritik in den humanistisch-philosophischen und den ideologischen Menschenrechtspostulaten den Ausdruck eines vermessenen Souveränitätsanspruchs, der mit einer eher pessimistischen oder kritischen christlichen Anthropologie unvereinbar schien.“

Die Argumente dieser Kritik bilden bis heute das Arsenal, aus dem die bekennungsgebundenen und evangelikalen Gruppen ihre Waffen gegen die in ihren Augen „humanistisch“ und „ideologisch“ überfremdete Menschenrechtsbewegung in der Ökumene holen. Um so bemerkenswerter ist es, daß die «Evangelische Kirche in Deutschland» in letzter Zeit die Thematik der Menschenrechte nachdrücklich aufgegriffen hat. In einer Erklärung zum 25. Jahrestag der Menschenrechtsdeklaration würdigte der Rat der EKD die Menschenrechte. Im September 1974 empfahl er, „das ökumenische Programm zur Bekämpfung des Rassismus in den größeren Zusammenhang der Durchsetzung der Menschenrechte zu stellen“. Und zu der St. Pöltener Konferenz legte die «Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung» eine umfangreiche „Thesenreihe zur Frage der Menschenrechte“ vor. Die traditionelle Reserve ist allerdings auch hier noch zu spüren. So heißt es in der Thesenreihe: „Die geistigen Wurzeln der Menschenrechte sind mannigfach, ihr Inhalt teilweise unsicher und umstritten.“ Christliche und antike – vor allem stoische – Elemente, geschichtlich entwickelte Freiheiten und das aufgeklärte Verständnis von der Autonomie des Menschen seien darin verschmolzen. „Der christliche Anteil bei der Bildung der Menschenrechte läßt sich daher nicht mehr eindeutig bezeichnen.“ Entsprechend unsicher ist die EKD-Kammer in der theologischen Begründung. In der Tat: die gegenwärtige Diskussion in der Ökumene macht deutlich, daß man zwar die Menschenrechte als sozial-ethischen Orientierungsrahmen allenthalben zu akzeptieren beginnt, daß aber ihre theologische Grundlegung keineswegs genügend geklärt ist.

Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde

Die Versuche einer theologischen Qualifizierung gehen davon aus, daß es eine „Parallelität zwischen der Gedankenwelt der Menschenrechtserklärungen und wesentlichen Postulaten einer christlichen Ethik“ gibt (Ludwig Raiser). Vor allem ist es die Menschenwürde, die hier als Brücke dient. Man versteht diese Grund-

bestimmung der Menschenrechtsdoktrin als Entsprechung zu der biblisch-christlichen Auffassung, daß jeder Mensch Ebenbild Gottes sei. Am deutlichsten spricht das eine „Botschaft“ aus, die der Papst und die römische Bischofssynode im Oktober 1974 an die Welt richteten und mit der auch die römisch-katholische Kirche das Wort nahm: „Die Menschenwürde hat ihre Wurzel darin, daß jeder Mensch Abbild und Widerschein Gottes ist. Daher sind alle Menschen wesentlich gleich untereinander. Integrale persönliche Entfaltung ist Manifestation dieses Bildes Gottes in uns.“ Deshalb ist „die Förderung der Menschenrechte eine Forderung des Evangeliums“. Etwas zurückhaltender, vor allem die naturrechtliche Argumentation vermeidend, aber in der Intention ähnlich die EKD-Thesen: Es läßt sich „eine Übereinstimmung zwischen dem theologischen Verständnis von Mensch und Gesellschaft und den Grundanliegen der Menschenrechte aufzeigen. Insbesondere entsprechen die Grundrechte eines Christen nach evangelischem Verständnis den allgemeinen Leitgedanken der Solidarität (Partnerschaft), Gerechtigkeit und Freiheit.“

Mit der Feststellung dieser Entsprechung ist indes noch nicht viel gewonnen. Steht sie doch unter der klassischen Kritik der evangelischen Rechtfertigungslehre. Bischof Hans-Joachim Fränkel hat sie kürzlich in einem wichtigen Vortrag vor der Görlitzer Landessynode wieder vorgebracht – wie denn überhaupt die Kirchen in der DDR, vielleicht weil sie unmittelbar davon betroffen sind, sich lebhaft an der Menschenrechtsdiskussion beteiligen. „Jede menschliche Rechtsordnung“, so Fränkel, „auch der idealste Menschenrechtskatalog, ist nicht als ein dem Sündenfall entrückter Bereich anzusehen, sondern trägt die Struktur einer gefallenen Welt.“ Deshalb kann die in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen „vollzogene Ableitung von Rechten und Ansprüchen aus der Natur des Menschen vor dem Artikel der Rechtfertigung nicht bestehen“. Allerdings lehre dieser „Grundartikel evangelischer Lehre“ auch das andere, nämlich „solche Ordnungen unter der die Welt auf das Heil hin erhaltenden Gnade Gottes zu verstehen, und wehrt damit der Auflösung geschichtlicher Relativität in Unverbindlichkeit“.

Eine menschliche Antwort auf die Gerechtigkeit Gottes

Aber auch die inhaltliche Ausformung der Menschenrechte ist theologisch noch offen. Es entspricht ihrer Verwurzelung in der westeuropäischen Aufklärung, daß bis in die jüngsten Kodifizierungen hinein, etwa in der Deklaration der Vereinten Nationen, die individuellen Freiheitsrechte im Vordergrund stehen und auf den liberal verstandenen Rechtsstaat zielen. Hinter diesem individualistisch-liberalen Ansatz steht für die theologische Argumentation die bereits angedeutete Entsprechung von Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. „Die Achtung der Menschenrechte“, so beginnt eine Resolution des «Nationalen Rates der Kirchen Christi in den USA» vom Oktober 1974, „ist zutiefst mit unserem christlichen Glauben verbunden. Alle Menschen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen und sind mit der Freiheit ausgestattet, in ihrem Verhältnis zu Gott, zum Mitmenschen, zur Natur und Gesellschaft die göttliche Absicht einer Harmonie von Liebe, Gerechtigkeit und Frieden widerzuspiegeln.“

Einen ganz anderen theologischen Ansatz dokumentiert dagegen eine „Stellungnahme der Christlichen Friedenskonferenz zur Frage der Menschenrechte“, die im September 1974 in Prag veröffentlicht wurde. Ausgehend von der Gerechtigkeit Gottes, die er dem Menschen in Christus erwiesen hat, wird darin festgestellt, der biblische Begriff der Gerechtigkeit beziehe sich „auf das Heilsein der Gemeinschaft“ und hebe auf „die soziale Pflichtigkeit des Menschen den Menschen gegenüber“ ab. Sodann heißt es: „Unsere Freiheit in Christus ist primär Verpflichtung zum Dienst an den anderen. Der Zuspruch Gottes ist sein Anspruch an uns. Von daher wissen wir, daß Rechte vor allem verpflichten, daß Recht des einzelnen Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft bedeutet und daß die Rechte der anderen das Recht des einzelnen begrenzen, daß die Rechte der Gemeinschaft erst die Rechte für einzelne ermöglichen.“ Ganz analog argumentiert, bei der Inkarnation Jesu Christi als Befreiung des Menschen zu wahrer Menschlichkeit einsetzend, eine Erklärung des DDR-Kirchenbundes vom Juni 1974 „Zur theologischen Relevanz der Menschenrechte“. Christliche Verantwortung habe besonders darauf zu achten, „daß die Menschenrechte als Rechte des anderen gestaltet und durchgesetzt werden, den Gott ebenfalls geschaffen, befreit und zum Dienst berufen hat“.

Beide Dokumente betonen nachdrücklich den geschichtlichen Werdeprozeß des Menschenrechtsgedankens und seiner immer umfassenderen Verwirklichung. Für die Theologen der «Christlichen Friedenskonferenz» haben die Menschenrechte einen „teleologischen Charakter“, sie sind menschliche Versuche, auf die Gerechtigkeit Gottes „eine menschliche, immer verbesserbare Antwort“ zu geben. „Wir betrachten es als unzulässig, die Menschenrechte absolut, als metaphysische Rechte des Individuums ohne Rücksicht auf die geschichtliche Situation zu verstehen und das durch die Gottesebenbildlichkeit des Menschen bzw. in einer einmaligen Schöpfung begründet zu sehen . . . Die Rechte der Menschen sollten im Rahmen des eschatologischen Geschehens und der fortschreitenden Schöpfung Gottes wahrgenommen werden. So kann der prophetische Dienst, zu dem die Christen gerufen sind, in der Gesellschaft geleistet werden und die liberale Auffassung der Menschenrechte, die es nicht versuchte, die Menschenrechte für alle Menschen gültig werden zu lassen, ergänzen.“

Freiheit oder Gleichheit?

Es ist unschwer zu erkennen, wie in den Texten aus dem sozialistischen Bereich unter dem theologischen Mantel das ideologische Hemd zum Vorschein kommt. Daß ähnliches auch für die „westliche“ theologische Argumentation gilt, sollte man allerdings genauso klar sehen. Die christlichen Kirchen sind hineinverflochten in geschichtliche Situationen und gesellschaftliche Systeme. So ist es durchaus verständlich, wenn der «Nationale Rat der Kirchen Christi in den USA» vom Begriff der Freiheit aus denkt, während die Prager «Christliche Friedenskonferenz» das Postulat der Gerechtigkeit in den Vordergrund rückt. Mit diesen beiden Begriffen und ihrer Ausformung zum ideologischen System im „Liberalismus“ und „Sozialismus“ ist das tiefe, bis heute ungelöste Dilemma der Menschenrechtsbewegung aufgerissen: wird die Freiheit zum obersten Wert

erhoben, führt dies unweigerlich zur Ungleichheit; soll dagegen Gleichheit verwirklicht werden, so muß die Freiheit eingeschränkt werden. Im letzten geht es dabei um die Grundfrage nach dem Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft. Nirgendwo freilich stellt sich das Problem in dieser abstrakten Alternative. Vielmehr nötigt das komplizierte Geflecht geschichtlicher Bedingungen, ökonomischer und politischer Interessen sowie geistiger Überzeugungen überall zu einem Kompromiß zwischen den Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit. Welche konkrete Gestalt dieser Ausgleich haben muß, damit eine menschenwürdige Existenz heute und auch in Zukunft für alle ermöglicht wird, darum geht der geistige und politische Kampf. Dabei stehen schon längst nicht mehr allein das westliche und das östliche Lager gegeneinander. Vielmehr sind, gezeichnet mit dem Stigma erlittenen Unrechts und verletzter Menschenwürde, immer energischer auch die Völker der sogenannten „Dritten Welt“ in die Auseinandersetzung eingetreten.

Der Konflikt zwischen den „individuellen“ und den „sozialen“ Menschenrechten und ihren jeweiligen Protagonisten ist oft dargestellt worden. Dominierte in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 noch deutlich der Schutz der individuellen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte, so hat inzwischen das Menschenrechtsdenken auch die sozialen Rechte stärker aufgegriffen, ohne daß allerdings die konkurrierenden Konzeptionen zu einer Einigung gekommen wären. „Sozialistische Konzepte setzen“, so charakterisiert Heinz Eduard Tödt den Gegensatz zum klassischen liberalen Menschenrechtsdenken, „bei den sozioökonomischen Bedingungen an, durch welche Freiheiten materiell ermöglicht werden; sie dringen also darauf, daß Verhältnisse – und nicht nur Rechtsgarantien – hergestellt werden, unter denen jedermann seine wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und staatsbürgerlichen Rechte wahrnehmen kann.“ Diese Entwicklung fand ihren Ausdruck in den beiden Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen vom Dezember 1966. Die eine heißt „Internationaler Pakt über staatsbürgerliche und politische Rechte“, wird von den westlichen Staaten favorisiert und enthält vor allem die klassischen Freiheitsrechte. Die zweite nennt sich „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ und verkörpert mehr die Vorstellungen des sozialistischen Lagers, findet aber auch bei den Sprechern der „Dritten Welt“ breitere Zustimmung. „In den beiden Menschenrechtskonventionen“, so noch einmal Heinz Eduard Tödt, „treten sich ein östliches und ein westliches Konzept gegenüber, durchaus unterschiedlich bis gegensätzlich strukturiert, aber doch aufeinander bezogen, einander ergänzend und gemeinsame Bestandteile enthaltend.“

Dritte Welt: „Es gibt ein Recht . . .“

In dem durch diesen Stand der allgemeinen Diskussion abgesteckten Rahmen versuchte die Konferenz des «Ökumenischen Rates der Kirchen» in St. Pölten, sich klarer zu werden über „Menschenrechte und christliche Verantwortung“. Die Arbeitsgruppen arbeiteten unter zwei verschiedenen Perspektiven: zum einen untersuchten sie konkrete Situationen unter dem Aspekt einzelner Grundrechte, etwa des Rechts auf Leben und Arbeit, auf Gleichheit, auf nationale

Souveränität; zum anderen beschäftigte man sich mit den Aufgaben, Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kirchen in ihrem Bemühen um die Verwirklichung der Menschenrechte. Die Schlußberichte der Arbeitsgruppen dokumentieren eindrücklich das Gefälle der gegenwärtigen Weltsituation hin zu den Problemen der Menschen und Völker in der „Dritten Welt“. Damit aber gewinnen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, also die eher „kollektiv“, durch Veränderung der sozioökonomischen Verhältnisse zu verwirklichenden Rechte, erste Dringlichkeit.

Der folgende Katalog, den eine der Arbeitsgruppen aufstellte und der ausdrücklich den Gegensatz zwischen individuellen und kollektiven Rechten überbrücken will, macht jenes Gefälle der konkreten Weltsituation besonders deutlich. „Wir einigten uns“, so stellen die Teilnehmer fest, „auf einer allen Ansichten gemeinsamen Basis, welche die Kirchen in die Lage versetzen soll, deutlich über zahlreiche wichtige Sachverhalte zu sprechen.

– Es gibt ein grundlegendes Recht des Menschen auf Leben – einschließlich der gesamten Frage des Überlebens, der Bedrohungen und Verletzungen, die aus ungerechten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systemen resultieren, und der Lebensqualität.

– Es gibt ein Recht, sich kultureller Identität zu erfreuen und diese zu erhalten – das schließt Fragen wie nationale Selbstbestimmung, Rechte von Minderheiten und so fort ein.

– Es gibt ein Recht, an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gemeinschaft teilzuhaben – das umfaßt die ganze Frage effektiver Demokratie.

– Es gibt ein Recht auf unterschiedliche Meinung – das bewahrt eine Gemeinschaft oder ein System davor, sich in autoritärer Unbeweglichkeit zu verhärten.

– Es gibt ein Recht auf persönliche Würde – das umfaßt die Verurteilung beispielsweise der Folter und der fortgesetzt verlängerten Haft ohne Gerichtsverfahren.

– Es gibt ein Recht, frei einen Glauben und eine Religion zu wählen; das umfaßt die Freiheit, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat seinen Glauben oder seine Religion durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“

Die Brisanz dieses Katalogs kommt erst zum Vorschein, wenn man die einzelnen Rechtspostulate in konkrete Situationen einzuzeichnen versucht. Dann jedoch sprengen sie politische und kirchliche Klischees; Unrecht, Ausbeutung und tiefe Verwundung, elementares Lebensbedürfnis, Sehnsucht nach menschenwürdiger Existenz, nach kultureller und persönlicher Identität rücken unverstellt in den Blick. So resümiert – um nur eines der „Es gibt ein Recht“-Desiderate aufzugreifen – eine andere Arbeitsgruppe ihre Überzeugungen zur Frage des Rechtes auf kulturelle Entfaltung:

„Die große Mehrheit der Völker, die während des Zeitalters des Kolonialismus und Imperialismus kulturelle Invasionen erfahren haben, betrachten jede Bemühung um ideologische Einheit auf internationaler Ebene nicht nur als eine Rückkehr zum Kolonialismus, sondern als direkte Zerstörung ihrer Möglichkeiten eines sinnvollen kulturellen und sozialen Lebens im Kontext ihrer eigenen Erfahrungen. Die Gruppe betonte deshalb, daß kulturelle, religiöse, ideologische

und ethnische Pluralität nicht nur anerkannt, sondern im Interesse einer vollen Inanspruchnahme und Entfaltung kultureller Rechte unter friedlichen Bedingungen gewürdigt werden muß.“

„Erobernder Messias“ oder „leidender Messias“?

Wer so spricht, ist über den Ost-West-Konflikt, der lange Zeit die Menschenrechtsdiskussion beherrschte, hinausgegangen. Die Menschen und Völker der „Zweidrittel-Welt“ fordern ihre Rechte: Selbstbestimmung, Dekolonisation, Verfügung über die eigenen Natur- und Wirtschaftskräfte, Schutz vor rassistischer Diskriminierung, kulturelle Identität. Daß damit ganz neue Aspekte in die Menschenrechtsbewegung kommen, liegt auf der Hand. Zweifellos bedarf auch die Frage nach dem Legitimationsgrund dieser Rechte gründlicher Erörterung. Jedenfalls aber wird heute sichtbar, wie sehr die klassischen „Menschenrechte“ ein Produkt der Geschichte und Kultur Europas und damit nur bedingt in andere kulturelle Traditionen übertragbar sind. Es mag durchaus sein, daß die nicht-westlichen Kulturen sich in Zukunft noch sehr viel tiefer auf ihr eigenes Erbe besinnen und die Werte, wie sie heute in den Menschenrechten formuliert sind, als ein Stück jener „kulturellen Invasionen“ Europas durch eigene Vorstellungen erweitern oder sogar ersetzen wollen. Menschenrecht und Menschenbild sind unlösbar verbunden.

Es scheint, als könnte die Kirche ein Stück weit Basis sein für die in dieser Situation um so notwendiger interkulturelle, weltweite Kommunikation. Allerdings nur eine Kirche, die ihre eigene kulturelle und ideologische Gebundenheit selbstkritisch zu durchschauen vermag. Es ist nur allzu begründet, wenn die zitierte Arbeitsgruppe feststellt: „Es wurde bekräftigt, daß die Kirche eine prophetische und kritische Funktion hat, die freilich nur dann zur Ausübung kommen kann, wenn die Kirche sich von den sie beherrschenden kulturellen und ideologischen Modellen freimachen kann.“ Das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“, das der «Ökumenische Rat der Kirchen» seit einigen Jahren durchführt und das ja gerade in Deutschland bis heute heftig umstritten ist (vgl. MD 1975, S. 114 ff), ist ein solcher Versuch, im Rahmen der Menschenrechtsbewegung kulturelle und ideologische Gebundenheiten zu durchbrechen und die „prophetische und kritische Funktion“ der Kirche wahrzunehmen.

Wie eine Zusammenfassung aller dieser Konflikte und Impulse klingt eine programmatische Rede, die der Inder Mammen M. Thomas, Vorsitzender des Zentralaussschusses des ÖRK, im August 1974 in Berlin hielt. Er forderte „eine neue Menschenrechtskonzeption, in der die Freiheit innerhalb eines Landes nicht von der Gerechtigkeit in der Gesellschaft und umgekehrt isoliert wird und die darüber hinaus auch die unterschiedliche sittliche Rangordnung von Freiheit und Gerechtigkeit in unterschiedlichen Situationen anerkennt“. Die ersten geschichtlichen Ansätze zur Befreiung des Menschen hätten nur in einem von „messianischen“ Religionen geprägten Klima entstehen können. Deshalb müsse das Wesen des wahren Messianismus und der auf ihn gründenden Hoffnung geprüft werden. „Die Spiritualität des erobernden Messias, des Übermenschen, der den leidenden Messias leugnet, sowie die technischen, gesellschaftlichen,

religiösen Umwälzungen unserer Zeit und der daraus resultierende Freiheitsraum des Menschen führen zwangsläufig zu Aggressivität, Verschwendung der natürlichen Ressourcen, Gefährdung der Umwelt und Mißbrauch von Macht sowohl zur Ausbeutung und Unterdrückung ganzer Völker als auch zur Selbstzerstörung . . . Deshalb beginnt man heute allmählich einzusehen, daß der Geist des Messianismus selbst eine Quelle der Entmenschlichung sein kann . . .“ Der Alternative „entweder Selbstzerstörung in Freiheit oder Überleben durch die Rückkehr zur Unfreiheit“ können wir, meint Thomas, „nur dann entgegen, wenn wir uns zum Messianismus des leidenden Dieners bekennen“.

Menschenrechte und christliche Verantwortung

Die Aussichten für eine umfassendere Verwirklichung der Menschenrechte sind gering. Es ist bisher noch nicht gelungen, sie in den Rang allgemein verbindlichen Völkerrechts zu erheben. Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 ist eine rechtlich unverbindliche Proklamation und auch die beiden Konventionen von 1966 sind lediglich zur Unterzeichnung durch die einzelnen Staaten aufgelegt, wobei die zum Inkrafttreten nötige Zahl von 35 Unterschriften bis heute nicht erreicht wurde. Zwar sind wesentliche Teile der Menschenrechte in das Verfassungsrecht vieler Staaten – zum Beispiel ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – aufgenommen, aber die Menschenrechtsbewegung zielt ja darauf, daß sie über nationale und staatliche Grenzen hinweg wirksam werden. So stellt Ludwig Raiser bedauernd fest: „ . . . von einer allgemeinen Anerkennung, also einer entschlossenen Wendung vom zwischenstaatlichen zum ‚Humanrecht‘ kann noch keine Rede sein.“ Dem stehen das Souveränitätsdenken und die politische Empfindlichkeit der meisten Staaten entgegen – übrigens gerade auch vieler junger Staaten der „Dritten Welt“. Gerade deswegen aber sind die Bemühungen um die Menschenrechte auf eine möglichst breite Resonanz und Unterstützung in der Weltöffentlichkeit angewiesen, die die allgemeinen Werte und Rechtsvorschriften zur Sprache bringt. Die Menschenrechte sind so weit verbindlich, wie sie im Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gegenwärtig sind. „Dabei wird“, so schreibt Heinz Eduard Tödt, „wenn man sich auf Menschenrechte beruft, weniger die *Legalität* von Handlungen und Verhältnissen in den Staaten thematisiert – deren Schein läßt sich formal erstaunlich gut aufrecht erhalten – als vielmehr die *Legitimität* . . . Auch wo Menschenrechte nicht durchgesetzt werden können, bleiben sie Recht und stellen so die Legitimität derer, die sie hindern oder verletzen, in Frage.“ Die Bemühungen von Andrej Sacharow und zahlreiche andere Initiativen und Petitionen in der Sowjetunion, die sich in dieser Weise auf die Menschenrechte berufen, sind dafür eindrucksvolle Beispiele.

In der öffentlichen Verantwortung für das Menschenrechtsdenken scheint denn auch die eigentliche Aufgabe der Kirchen gerade als ökumenische Gemeinschaft zu liegen. Zwei Ziele wird sich diese öffentliche Verantwortung setzen müssen. Einmal auf konkrete Situationen aufmerksam zu machen, in denen Menschenrechte vorenthalten oder verletzt werden. Zum anderen aber eine intensive Beteiligung an dem Denk- und Klärungsprozeß, der einen Konsens über Um-

fang und Inhalt der Menschenrechte oder wenigstens „einen allseits anerkannten Kernbestand von Menschenrechtssätzen“ (Ludwig Raiser) zum Ziel hat. Wie alles Recht sind auch die Menschenrechte zeitlich, in einem geschichtlichen Werdeprozeß begriffen. Sie sind auf eine „universale Rechtsgemeinschaft“ gerichtet und insofern „Hoffnung“. Gewiß ist nur, so Heinz Eduard Tödt, „daß ihr Entstehen immer dringlicher zu den Lebensbedingungen für eine Welt gehört, deren Existenzweise den Namen Frieden verdient“.

Michael Mildenerger

Inner- und außerkirchliche Sondergruppen · Religionen · Weltanschauungsbewegungen · Ideologien

BIBELFORSCHER

Antikirchliche Aktion aus dem Kreis der «Freien Bibelgemeinden». (Letzter Bericht: 1974, S. 43; siehe besonders: 1973, S. 71ff) „Bist du noch mit deiner evangelischen Kirche zufrieden?“ – Besuchern des Kirchentages in Frankfurt wurde ein Heft mit dieser provozierenden Frage auf dem Titelblatt in die Hand gedrückt. *Wilfried Vogt* ist der Verfasser.

Er hat es erkannt: „Es ist nun an der Zeit, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß die evangelische Kirche nächst Rom die zweitgrößte Sekte der Christenheit ist, in der den Gläubigen überwiegend Steine statt Brot angeboten werden.“ Hier werden „Rekorde an Gottlosigkeit“ aufgestellt. „Moderne Schriftgelehrte verspotten Jesus“; seine Person „wird lächerlich gemacht“, und „sein Blut, das für uns alle geflossen ist, wird mit Füßen getreten“. „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der allmächtige Gott und Sein Sohn Jesus Christus mit der Masse der kirchlichen Geistlichen nichts zu tun haben.“

Dann zieht Vogt gegen die Kirchentage zu Felde: „Über den trostlosen Charakter und sittlichen Verfall des Protestantismus können auch die glänzenden Fassaden der Kirchentage mit ihren flatternden Fahnen und tönenden Posaunen nicht hinwegtäuschen... Wo die Wahrheit vernichtet wird, sind Kirchentage und schallende Lieder nur ein Greuel vor Gott.“

Die Devise lautet nach Vogt: Gehet aus ihr heraus (Offb. 18, 4); denn „die große Weltkirche entwickelt sich rasend schnell zur absoluten Satanskirche“. „Jeder wird bald in eine klare Entscheidung hineingedrängt werden. Auch du!“

Frustrierte und grimmige Übereifrige, deren Glaube im wesentlichen darin besteht, Gegner zu bekämpfen, hat es immer gegeben (vgl. MD 1973, S. 226f). Das Überraschende an dem vorliegenden Fall ist jedoch, daß diese Töne von einer Gruppe herkommen, deren Glieder sonst als freundliche und friedliche Nachfahren der alten Bibelforscher eingeschätzt werden. Die

Gemeinschaft in Kirchlengern in Westfalen, zu der Vogt gehört, und die mit ihr verbundenen Freien Bibelgemeinden haben, besonders unter der geistlichen Führung der Brüder Emil und Otto Sadlack, stets in erster Linie eine intensive Bibelarbeit getrieben. Sie haben sich bemüht, Gemeinschaft nach der Bibel zu verwirklichen.

In dem hier zitierten Traktat von W. Vogt aber bricht deutlich spürbar der Geist der Wachturm-Organisation durch. Es ist dieselbe destruktive Antihaltung, die es zu einer fruchtbaren Kritik an der Kirche gar nicht kommen

läßt, dieselbe ideologische Schwarz-Weiß-Malerei, und es sind dieselben apokalyptischen Denkmodelle. Von einer erneuernden Kraft des Evangeliums ist nichts mehr zu spüren.

Offensichtlich gibt es in den Freien Bibelgemeinden zwei Geistesrichtungen! Daß sie sich gegenseitig ertragen können, beweist, daß sie einander nicht allzu fremd sind. Welche Tendenz wird in Zukunft bestimmend sein? Diese Frage ist sehr aktuell angesichts des sich in dieser Gemeinschaft vollziehenden Generationenwechsels. rei

ADVENTISTEN

Weltkongreß in Wien. (Letzter Bericht: 1975, S. 184ff) Alle vier bis fünf Jahre tritt die Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten zu einer Vollversammlung zusammen. Sie findet in diesem Jahr als „52. Weltkongreß“ zum ersten Mal außerhalb Nordamerikas statt: vom 10. bis 19. Juli in Wien. Dabei erwartet man über 25 000 Teilnehmer, die zum

Teil aus den Ostblockstaaten kommen. Das Hauptprogramm enthält ausführliche Berichte aus allen Zweigen des Werkes, es werden neue Führungskräfte für die ständige Generalkonferenz in Washington und die zehn Divisionen (Weltfelder) gewählt und über Änderungen bzw. Erweiterungen der Verfassung beraten. rei

EVANGELISCH-JOHANNISCHE KIRCHE

Namensänderung. (Letzter Bericht: 1975, S. 45ff) Zu Beginn des diesjährigen Pfingstgottesdienstes im Berliner St.-Michaels-Heim verkündete das Oberhaupt der Evangelisch-Johannischen Kirche, *Frieda Müller*, feierlich „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ die Änderung des Namens der von *Joseph Weißenberg* gegründeten Glaubensgemeinschaft: „Mit dem heutigen Tag nennen wir uns nur noch JOHAN-

NISCHE KIRCHE.“ Damit ist die im gewöhnlichen Sprachgebrauch schon lange verwendete Bezeichnung offiziell geworden.

Die Anhänger Joseph Weißenbergs nennen ihre Gemeinschaft «Johannische Kirche» nach dem Jünger Johannes, der dem Herrn im Leben und in seiner Erkenntnis am nächsten stand: „Er folgte ihm durch die Kraft der Liebe bis unter das Kreuz.“ Johannes ist also Vorbild und „Anregung dafür,

... daß wir uns vermehrt um ein besseres Verständnis des Herrn bemühen... und auch die Angst vor dem Bekenntnis zum Herrn dahinten lassen“, heißt es in einer inoffiziellen Interpretation der Namensänderung in Nr. 23/1975 der johannischen Zeitschrift «Weg und Ziel».

Fortgefallen ist das vorgesetzte Wort „Evangelisch-“. Das soll „zur Verdeutlichung beitragen, daß es sich bei den johannischen Christen um eine selbständige Einheit handelt“, schreibt der soeben zitierte Interpret J. Rohr. Diese Klarstellung im konfessionellen Bereich ist auf jeden Fall zu begrüßen, denn

erfahrungsgemäß wirkt sie sich für das praktische Miteinander der Glaubensgemeinschaften nur vorteilhaft aus.

Gefallen ist ferner die Zusatzbestimmung „nach der Offenbarung St. Johannis“. Sie war von Joseph Weisberg gewählt worden, weil hier die Kirche der Endzeit als „die Hütte Gottes bei den Menschen“ beschrieben ist (Offb. 21, 3), in der sich einmal alle Religionen und Konfessionen finden werden. Da man diesen Anspruch heute nicht mehr in sektiererischer Enge und Ausschließlichkeit für sich selbst erheben will, konnte dieser Zusatz fallen.

rei

BUDDHISMUS

„Das Leiden der Welt willig auf sich nehmen.“ (Letzter Bericht: 1975, S. 203ff) Immer wieder wird den östlichen Religionen vorgeworfen, sie pflegten einen „Heilsegoismus“, der gleichgültig sei gegen die anderen, dem es vielmehr nur um die eigene Erlösung gehe. Daß dies ein Klischee ist, das der vielfältigen hinduistischen und buddhistischen Wirklichkeit nicht standhält, beweist neben vielem anderen die im Buddhismus gewachsene „Bodhisattva“-Vorstellung: vollkommene Erlösung kann im letzten nur Erlösung aller Wesen sein – darum besteht die wahre „Buddhanatur“ darin, sich in Liebe und Mitleid der unerlösten Welt zuzuwenden, um ihr zur befreienden Erleuchtung zu helfen.

Lama Anagarika Govinda, gebürtiger Deutscher, seit Jahrzehnten in Nordindien lebend und dem „Vajrayana“, dem Buddhismus tibetischer Gestalt verpflichtet, hat diese Vorstellung in besonders tiefer Weise aufgenommen. Die folgende Lesefrucht aus seinem

Hauptwerk „Grundlagen tibetischer Mystik“ ist den «Buddhistischen Monatsblättern» (1975–XXI 6) entnommen.

„Die Erleuchteten oder der Zustand der Erleuchtung stellen die höchste Wirklichkeit dar, und diejenigen, die ihn zu verwirklichen wünschen, müssen dem Beispiel der Buddhas folgen: dem Bodhisattva-Pfad, der keine Ausflucht duldet, in dem es kein Davonlaufen vor Ungemach und Leiden gibt und der in der Anerkennung und Akzeptierung der Tatsache besteht, daß vollkommene Erleuchtung nicht erreicht werden kann ohne die Bereitschaft, das Leiden der Welt willig auf sich zu nehmen. Denn wer sich eins fühlt mit allem, was da lebt, kann nicht anders, als das Leiden anderer als das eigene zu empfinden. Nur aus dieser Empfindung erwächst ihm die Kraft, zur Befreiung aller Wesen zu wirken und in der Befreiung aller Wesen die eigene Erlösung zu finden.“

mi

Yoga geht dem Schnupfen zu Leibe. (Letzter Bericht: 1975, S. 27f) „Gesundheitliche Selbsthilfe aus der Yoga-Haltung“ heißt ein Beitrag, für eine Krankenversicherung geschrieben, den die Zeitschrift «Yoga im Westen» (Heft 5/6, 1974) veröffentlichte. Im Yoga stecke, so heißt es da, eine ganze Therapie, „wenn wir nur die uns innewohnenden Lebens- und Gesundheitskräfte zur Entfaltung und vollen Wirksamkeit kommen lassen“. Tägliches Üben, richtige Ernährung, Selbstkontrolle usw. sind die besten Helfer zu Wohlbefinden und Gesundheit: „... entscheidend bleibt, was man selber tut. Das ist im Yoga eine ganze Menge – und Yoga ist die beste Versicherung!“ Als Musterbeispiel solcher gesundheitlichen Selbsthilfe dient die Art, wie ein guter Yogaschüler im Gegensatz zu

Christian Morgensterns „Paul Schrimm“ einem Schnupfen zu Leibe geht: „Ein Schnupfen hockt auf der Terrasse, auf daß er sich ein Opfer fasse. Und stürzt alsbald mit vollem Grimm auf einen Menschen namens Schrimm. Paul Schrimm erwidert prompt, pitschü! und hat ihn drauf bis Montag früh!

Bei uns im Yoga heißt das anders:

Paul Schrimm – des Yoga voll bewußt – schlägt sich an seine Heldenbrust. Er atmet aus und wartet still, bis sich sein Zwerchfell regen will. Dann läßt er konzentriert und fein den Pranastrom zu sich herein, und sammelt so viel Lebenskraft, bis er die Störung weggeschafft. Der Schnupfen ärgert sich zu Tode, denn Schrimmerklärt ihn, außer Mode!“
mi

HINDUISMUS

Europa-Festival der «Divine Light Mission» in Essen. (Letzter Bericht: 1975, S. 139) Vom 29. bis 31. August wird die Essener Gruga-Halle Schauplatz des europäischen „Guru Puja“-Festes sein, zu dem *Guru Maharaj Ji* seine Anhänger jeweils im Sommer versammelt. Das Festival vor zwei Jahren in London war der Höhepunkt erster Begeisterung für den jugendlichen „Perfekten Meister“, während das letztjährige Treffen in Kopenhagen bereits unter dem Schatten interner Auseinandersetzungen stand. Inzwischen ist die Krise voll ausgebrochen. Die Familie des Guru ist heillos zerstritten, wobei sich die indische Anhängerschaft offenbar auf die Seite der Mutter schlägt, während die „Premies“ in Europa und

USA bisher dem Guru die Stange halten. Die Auseinandersetzungen haben handfeste materielle Hintergründe. Der Guru scheint inzwischen organisatorisch und finanziell ziemlich ins Schleudern geraten zu sein, auch gibt es deutliche Anzeichen einer Vertrauenskrise unter den „Premies“. So mußten die Pläne für das Essener Festival erheblich zurückgesteckt werden. Statt ursprünglich 220 DM haben die Teilnehmer „nur“ noch 110 DM Festbeitrag zu bezahlen, das Bühnenmodell wird im Aufwand reduziert, die öffentliche Werbung auf ein Minimum beschränkt. Gesamtkosten: etwa 600 000 DM. Ob das sommerliche Gurufest die aus dem Tritt geratene Anhängerschaft wieder zu festigen vermag?
mi

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Eine
der großen
Zeitungen
der Welt





Lesetexte
Sehtexte
Hörtexte

Kurt Wolff

Ohne wenn und aber

Texte Ca. 128 Seiten, Paperback ca. DM 15,—

Lesetexte. Sehtexte. Hörtexte. Dichte Texte. Texte zum Nachdenken. Zweisprache mit Texten der Bibel. Worte in Bewegung gesetzt. Geschichten der Bibel als Lesetexte interpretierend nacherzählt. Als Hörtexte in Morgenandachten des WDR und NDR gesendet. Sprache als Transportmittel für Botschaften.

Schriftbilder und typographische Satzkonstellationen ergänzen und verdichten die Textaussagen, die Wahrnehmungen, die Einsichten. Auf der Suche nach dem neuen unverbrauchten Wort wird der Gebrauch von Alltagssprache, von Redensarten und Sprichworten kontrastierend benutzt.

Was für ein Gespräch: Worte des Lebens – Worte des Alltagslebens. „ohne wenn und aber“ – ohne Zeichensetzung und Großbuchstaben, ohne die Seiten voll zu drucken, sondern mit „ja ist noch ja“, Zeichen anderer Art setzend, Großes buchstabierend, vom Druck zu befreien: so geht Kurt Wolff auch in seinem zweiten Band seiner lesetexte sehtexte hörtexte vor. Dieser hier ist noch besser.

Lesetexte versprachlichen im Sprechton (schon wieder lyrischer) biblische Muttertexte, die Sprache ist sachlich, begeistert, die Wörter springen heraus: ins Auge. Dies ist der Übergang zum Sehtext, in dem ein Wort bewegt wird, zum Beispiel die Gestalt einer Brücke annimmt, sich zum Kelch formt. Aber vieles bleibt frei zum eigenen Hinsehen.

Gehörte Texte, Rundfunkansprachen, liturgische Paraphrasen und anderes, beschließen die Bewegung dieses kunstvollen Buches.

Hier wird unterdrücktes, gutturales Hinterkopflernen befreit. Hier werden Stellen aus Psalmen, Propheten und Evangelien erschlossen für den mitsprechenden Mund, für das sehende Auge, für das hörende Ohr.

Dreidimensional durch die vierte Dimension, in der alles Zeit und Bestand hat. Am Ende sind die Muttertexte, auf der gegenüberliegenden Seite, wieder mütterlich. Wer am Ende ist, sollte hier wieder anfangen. Dieses Stück biblischer Ästhetik könnte ihm helfen.

Lothar Steiger

Neukirchener Verlag - 4133 Neukirchen-Vluyn 2

Zweimal sterben – zweimal leben

Selten hat eine Rundfunksendung eine solch intensive Reaktion hervorgerufen und eine so positive Resonanz gehabt wie diese von Johann Christoph Hampe redigierte Diskussion mit Menschen, die – klinisch bereits tot – dank der Erkenntnisse der modernen Medizin aus dem Koma zurückgeholt werden konnten, und die hier von ihren Erfahrungen berichteten.

»Nie zuvor war ich von einer Radiosendung wirklich ergriffen. Diesmal war ich es. Wann hört man heute schon eigentlich etwas vom Sterben? Was hierüber bei Ihnen zu hören war, war ungemein tröstlich.«

»Diese Aussagen können für viele Menschen von unschätzbbarer Bedeutung sein.«

»Ihre Sendung hat mich sehr beeindruckt. Da haben Sie Informationen gebracht, die für jeden Menschen wichtig sind. Erstaunlich, wie sehr die Berichte übereinstimmen. Geradezu überwältigend, wie tröstlich sie waren.«

»Sie geben meinem Nachsinnen über den Tod und das Sterben eine beglückende Wendung und sind der Grund zu einer Vertiefung meiner Osterfreude geworden. Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie das alles so behutsam, ehrfurchtsvoll, mit großem Ernst und doch so befreiend, tröstlich und frohmachend vor uns ausgebreitet haben.«

»Da ich Sterben und Tod immer mehr als die entscheidende Stunde und Gelegenheit und Chance im Menschendasein sehe, sich restlos und ohne Vorbehalte hinzugeben, in einem unwiderflichen Akt sein ganzes Leben zusammenzufassen und herzugeben, finde ich es so wichtig, sich mit Sterben und Tod zu befassen, die Gedanken anderer Menschen hierfür aufzunehmen. Darum war ich vor allem für diese Erfahrungen dankbar, von denen in der Sendung berichtet wurde.«

Aus all den Briefen an Johann Christoph Hampe, die er zu dieser Sendung – die von verschiedenen Rundfunkanstalten mehrmals ausgestrahlt wurde – erhielt, und aus denen wir einige Auszüge zitiert haben, geht der Wunsch hervor, die Texte in Buchform veröffentlichen zu lassen.

Dieser Bitte ist Pastor Hampe nachgekommen. Die von ihm zusammengestellten, überarbeiteten, ergänzten und kommentierten Texte erscheinen nun im September im Kreuz Verlag:

Johann Christoph Hampe

Sterben ist doch ganz anders

Erfahrungen mit dem eigenen Tod

ca. 176 Seiten, Balacron flexibel DM 17,50

Bestellungen auf dieses Buch werden schon jetzt von Ihrer Buchhandlung gern entgegengenommen.

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen im Quell Verlag Stuttgart. – Redaktion: Pfarrer Helmut Aichelin (verantwortlich), Pfarrer Michael Mildenberger (geschäftsführend), Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer. Anschrift der Redaktion: 7 Stuttgart 1, Hölderlinplatz 2 A, Telefon 22 70 81. – Verlag: Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, 7 Stuttgart 1, Furtbachstraße 12 A, Postfach 897. Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – Bezugspreis: jährlich DM 20,- einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Einzelnummer DM 1,- + Porto. Bestellungen in jeder Buchhandlung und beim Verlag. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evang. Presse. – Druck: Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.